

Radwegsanierung in der Lindwurmstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00423
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling
am 12.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05504

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00423

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 07.02.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Lindwurmstraße zwischen Aberlestraße bis Implerstraße südseitig die Radwege saniert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Mobilitätsreferat teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Lindwurmstraße zwischen Sendlinger-Tor-Platz und Plinganser-/Pfeuferstraße ist Teil des ersten Maßnahmenpakets zur Umsetzung des Radentscheids München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585 vom 18.12.2019). Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Bestandsvermessungen sowie Raumaufteilungen (verschiedene Varianten) vor mit dem Ziel den Gehweg um den bestehenden schmalen Radweg zu verbreitern und die Radinfrastruktur nach den Kriterien des Radentscheids (mind. 2,30 m Breite, baulich geschützte Radwege mit ebenen Oberflächen) im Bereich der Parkplätze bzw. Fahrbahn einzurichten. Die weiteren Bearbeitungsschritte (Variantendiskussion, Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beschlussfassung im Stadtrat für eine Vorzugsvariante) sind für 2022 vorgesehen. Nach Abschluss der oben genannten Bearbeitungsschritte

durch das Mobilitätsreferat wird das Projekt an das Baureferat zur Umsetzung übergeben.“

Um verlorenen Bauaufwand zu vermeiden, sollte eine großflächige Sanierung daher nicht erfolgen.

Bis dahin werden die bestehenden Radwege verkehrssicher gehalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00423 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die aktuell laufenden Abstimmungen und Planungen hinsichtlich der Radwege in der Lindwurmstraße werden gemäß Radentscheid fortgeführt und machen eine großflächige Sanierung der bestehenden Radwege obsolet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00423 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.